

Mindestlohn-Richtlinien der Regierung des Fürstentum Liechtenstein 2006

- Hauswirtschaftliche Angestellte
- Landwirtschaftliche Angestellte

Die Ansätze beziehen sich auf eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 45 Stunden für hauswirtschaftliche Angestellte. Die wöchentliche Arbeitszeit darf im Jahresdurchschnitt für landwirtschaftliche Angestellte 48 Stunden nicht überschreiten. Der Naturallohn von CHF 720.- ist inbegriffen. Werden Mahlzeiten verabreicht, so sind die entsprechenden Naturallohn-Ansätze vom Bruttolohn abzuziehen. Die Wegentschädigung ist individuell zu regeln. Bei lohnprozentualer Abgeltung der Ferien beträgt der Bruttolohn-Zuschlag für einen Anspruch von 4 Wochen Ferien pro Jahr 8.3 % und für 5 Wochen 10.6 %.

Die angeführten Löhne sind Bruttolöhne in CHF.

Bruttolohn CHF

A. Hauswirtschaftliche Angestellte

Hausangestellte bis 18 Jahre

-	ohne hauswirtschaftliche Ausbildung	1`835
-	mit praktischer Erfahrung im Haushalt von mindestens einem halben Jahr	1`970
-	mit hauswirtschaftlicher Ausbildung (unmittelbar nach der Haushaltlehre)	2`430

Bruttolohn CHF

Hausangestellte über 18 Jahre

- ohne hauswirtschaftliche Ausbildung und Erfahrung 2`380
- mit praktischer Erfahrung im Haushalt 2`635
- mit hauswirtschaftlicher Ausbildung (mindestens ein Jahr nach der Haushaltlehre) 2`760
- mit ausgewiesenen Berufskenntnissen und mehrjähriger Erfahrung 3`640

Eidg. Dipl. Haushalter(innen) 4`845

Nicht vollbeschäftigte hauswirtschaftliche Angestellte

- halbtags (bei 5 ½ Std. täglich) 1`305

Au Pair (bei 30-Stunden-Woche)

- unter 18 Jahre 1`705
- über 18 Jahre 1`835

Teilzeitbeschäftigte (Lohnansätze ohne Mahlzeiten)

- je nach Anforderung pro Std. 17.75 bis 22.40

Babysitter(innen)

- 14- bis 16-jährige pro Std. 3.85 bis 4.80
- 16- bis 18-jährige pro Std. 5.65 bis 6.20
- 18- bis 20-jährige pro Std. 6.80 bis 7.60
ganze Nacht: 33.20

Bus- und Taxikosten sind dazuzurechnen

B. Landwirtschaftliche Angestellte

Anfänger

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| - bis zum vollendeten 20. Altersjahr | 2`570 |
| - nach zurückgelegtem 20. Altersjahr | 2`710 |

Jugendliche

- | | |
|---|-------|
| - bis zum vollendeten 20. Altersjahr mit einjähriger Praxis | 2`825 |
|---|-------|

Angestellte

- | | |
|--|-------|
| - nach zurückgelegtem 20. Altersjahr mit mindestens einjähriger Praxis | 2`950 |
| - mit mindestens fünfjähriger Praxis | 3`190 |

Praktikanten

- | | |
|---|-------|
| - mit Deutschkenntnissen und befristeter Aufenthaltsdauer (max. 18 Monate – zur praktischen Ausbildung; ausgenommen ETH-Praktikanten) | 2`610 |
|---|-------|